

# Weisung 202402004 vom 19.02.2024 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

<b>Laufende Nummer:</b>	202402004
<b>Geschäftszeichen:</b>	FGL 2 – II-1101
<b>Gültig ab:</b>	19.02.2024
<b>Gültig bis:</b>	unbegrenzt
<b>SGB II:</b>	Weisung
<b>SGB III:</b>	nicht betroffen
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

**Die Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.**

## 1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 7 SGB II notwendig. Es wurden insbesondere die Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz berücksichtigt.

## 2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 7 SGB II.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 7 SGB II:

- Rz. 7.9 - Anpassung an den neuen § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2b SGB II

- Rz. 7.31ff - Erläuternde Ausführungen zu Ausbildungs- und Studienplatzsuche sowie zur Chancenkarte nach § 20a AufenthG
- Rz. 7.42 - Klarstellungen zur Erlaubnisfiktion
- Rz. 7.44 - Ergänzungen zu den Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Rz. 7.45 - Ausführungen zur Blauen Karte EU
- Rz. 7.65b - Ergänzung zu in Deutschland geborenen Kindern von Asylberechtigten, GFK-Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sowie Aufnahme weiterer Fallgestaltungen zu in Deutschland geborenen Kindern von Bürgergeld beziehenden Personen mit Fluchtkontext
- Rz. 7.66 - Klarstellende Ergänzung, dass ein Rechtskreiswechsel bereits mit einfachem Schreiben möglich ist
- Rz. 7.133 – 153 - Das Kapitel zur Ortsabwesenheit entfällt vollständig und wird aufgrund der neuen Fachlichen Weisung zu § 7b SGB II dorthin überführt
- Rz. 7.154 – 7.155 Neuaufnahme der Ausschlussnorm § 7 Absatz 4a SGB II ab 1.1.2024 für Leistungsberechtigte des SGB XIV
- Anlage 4 Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen

### **3. Einzelaufträge**

Entfällt

### **4. Info**

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im [Internet](#) zur Verfügung.

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift